

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 97 (1915)

Vereinsnachrichten: Die Kommission für Untersuchung des schweizerischen
Irrenwesens

Autor: Schinz, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

16. Die Kommission für Untersuchung des schweizerischen Irrenwesens.

An der Jahresversammlung der Schweiz. Naturf. Gesellschaft in Glarus (1851) hielt in der Medizinischen Sektion Dr. Binswanger einen Vortrag über das schweizerische Irrenwesen (abgedruckt in den Beilagen zum Protokoll jener Hauptversammlung, pag. 111) und die Medizinische Sektion stellte sodann in der allgemeinen Sitzung vom 6. August 1851 folgende Anträge:

1. Es möchten da, wo bereits eine geordnete Irrenheil- und Pflegeanstalt in einem Kanton besteht, die Nachbarkantone berechtigt werden, ihre Geisteskranken unter möglichst günstigen Bestimmungen in dieser Anstalt unterzubringen.

2. Dass da, wo in mehreren benachbarten Kantonen noch keine Irrenanstalt existiert, darauf hingewirkt werden möchte, dass diese Kantone sich zur Errichtung von gemeinsamen Irrenheil- und Pflegeanstalten vereinigen.

Diesen beiden Vorschlägen wurde beigestimmt und der Jahresvorstand eingeladen, den Sanitätsbehörden sämtlicher Kantone den Wunsch auszusprechen, sie möchten ihrerseits auf die Kantonsregierungen in aufmunterndem Sinne zur Erreichung dieses Zweckes zu wirken suchen. Es wurde zu diesem Zwecke eine Kommission bestellt, bestehend aus Dr. med. Binswanger, Spitalarzt in Münsterlingen, Dr. med. Fr. Urech, Spitalarzt in Königsfelden, Dr. med. Ellinger, Spitalarzt auf St. Pirmisberg und Dr. med. Ammann in Sulgen.

Da an der Jahresversammlung in Sitten, 1852, keines der Kommissionsmitglieder teilnehmen konnte, erstattete die Kommission einen schriftlichen Bericht (abgedruckt in den Verhandlungen der Jahresversammlung in Sitten (1852), 61). Kürzere Notizen finden sich sodann in den Verhandlungen der Jahre 1855 und 1856; im Jahre 1857 erfolgt dann die Aufhebung der „Irren-Kommission“, obwohl, wie das Protokoll der vorberatenden Sitzung sagt, noch nicht aus allen Kantonen die verlangten Berichte eingegangen, „wegen vermutlicher Fruchtlosigkeit weiterer Anstrengungen zum Erhalte der erforderlichen Referate und weil mit Rücksicht auf die Irrenangelegenheit die hiefür bestellte Kommission ihre Mission eigentlich erfüllt habe“.

Hans Schinz.
